

Telefon: 0 233-24546
Telefax: 0 233-21200
Az.: KR-ID-IFM-SK

Kommunalreferat
Infrastrukturelle
Dienstleistungen

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen
in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Wohnungslose (UFW),
Karlstr. 77-79**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 004454

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 15.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Karlstr. 77-79
Anlass	Der bestehende Vertrag über Sicherungsdienstleistungen in der oben genannten Unterkunft muss erweitert werden. Der bestehende Vertrag endet zum 07.01.2016. Die Leistungen werden neu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung der Vergabe.
Entscheidungsvorschlag	Das Direktorium Vergabestelle 1 erweitert den bestehenden Vertrag zu den ursprünglichen Konditionen. Ab 08.01.2016 ist eine Neugabe der Sicherungsdienstleistungen erforderlich. Das Direktorium Vergabestelle 1 führt für die Sicherungsdienstleistungen die Ausschreibung durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann auch nach:	Bewachung, Gemeinschaftsunterkünfte, Flüchtlinge

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen
in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Wohnungslose (UFW),
Karlstr. 77-79**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04454

Beschluss des Kommunalausschusses vom 15.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Kommunalausschusses

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Gemäß den Regelungen des Münchner Facility Managements (mfm) ist das Kommunalreferat (KR) Infrastruktureller Dienstleister u. a. für die sozialen Einrichtungen der Stadt München und somit Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen.

Für die Vertragserweiterung und die Neuvergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen in der im Betreff genannten Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge ergibt sich aus der Vertragserweiterung des bestehenden Vertrages sowie bezogen auf die Laufzeit des neuen Vertrages jeweils eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Ein Vergabebeschluss sowie eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat sind daher erforderlich.

Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04455) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

2.1. Bestehende Dienstleistungsverträge

Wegen des anhaltenden Zustromes von Flüchtlingen nach München müssen durch die Stadt München in großem Umfang Plätze zur Unterbringung der Asylsuchenden im Stadtgebiet geschaffen werden.

Im Ergebnis der Arbeit des Stabes und der Task Force Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose (UFW) ist die Anmietung des Gebäudes Karlstr. 77-79 erfolgt. Am **28.08.2015** sind 180 Personen vom Amt für Wohnen und Migration in der Gemeinschaftsunterkunft Karlstr. 77-78 untergebracht worden. Aufgrund der ursprünglichen Belegungszahl sind nach dem Brandschutzkonzept 10 Wachpersonen inklusive eines Schichtführers zur Sicherung des Gebäudes für erforderlich gehalten worden. Aufgrund dessen hat die Vergabestelle 1 den Sicherheitsdienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit bis 07.01.2016 vergeben.

Am **12.09.2015** wurde vom Amt für Wohnen und Migration aufgrund des starken Zustromes von Flüchtlingen nach München eine große Anzahl weiterer Asylsuchender in dem Anwesen untergebracht. Wegen der höheren Belegung wurde zeitgleich eine Erhöhung des Sicherungspersonals auf 23 Wachpersonen erforderlich. Dieses Personal ist wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit bereits seit 12.09.2015 im Einsatz.

2.2 Auftrag zur Erweiterung

Vom Amt für Wohnen und Migration wird nach jetzigem Kenntnisstand erwartet, dass nach Bezugsfertigkeit weiterer Gebäudeteile voraussichtlich zum **15.10.2015** zusätzlich 14 Wachpersonen benötigt werden. Die Vergabestelle 1 muss demzufolge den geschlossenen Dienstleistungsvertrag schnellstmöglich zu den bestehenden Konditionen erweitern. Die Vergabesumme erhöht sich damit auf ein Gesamtvolumen, welches nun über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates liegt. Ein Vergabebeschluss durch den Stadtrat ist somit erforderlich.

2.3 Neuausschreibung

Die Sicherheitsdienstleistungen werden auch nach Vertragsende ab dem 08.01.2016 weiterhin bis voraussichtlich Ende Mai 2016 und nach derzeitigen Informationen in voller Höhe benötigt.

3. Bedarf für die Neuausschreibung

Als Anforderung aus dem Brandschutzkonzept, aber auch wegen der speziellen Unterbringungssituation, der großen Anzahl der Bewohner, deren persönlicher Lebenssituation sowie kultureller Unterschiede ist in den Gemeinschaftsunterkünften zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung Sicherheitspersonal zu installieren.

Ziel des Dienstleistungsauftrages ist es, die Gebäude gegen Feuer- und Wasserschäden, Vandalismus und unbefugtes Betreten abzusichern. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind vor verbalen und handgreiflichen Konflikten innerhalb der Einrichtungen sowie vor Übergriffen von außen zu schützen. Es ist die Hausordnung aufrecht zu erhalten und durchzusetzen. Vertragsgegenstand ist somit die Durchführung von Objektschutz-, Zugangskontroll- und Hausordnungs-, Revier- und Schließdiensten.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen zuständig.

4.2 Verfahren

Am 24.08.2015 erhielt die Vergabestelle 1 die Information, dass voraussichtlich ab 27.08.2015 die Gemeinschaftsunterkunft mit ca. 10 Wachpersonen im 24-Stunden-Betrieb betreut werden muss. Die Leistungsbeschreibung ging am 25.08.2015 ein. Aufgrund der Dringlichkeit wurde im Wege der freihändigen Vergabe auf Grundlage einer vorherigen Ausschreibung verhandelt. Der Vertrag wurde bis zum 07.01.2016 geschlossen. Dieser wurde nun zum 12.09.2015 um weitere 13 Wachpersonen erweitert und muss im Falle einer weiteren Belegung nochmals um 14 Wachpersonen erweitert werden. Diese Erweiterungen wurden zunächst bis zum 31.10.2015 vereinbart.

Der Vertrag muss ab 01.11.2015 bis 07.01.2016 erweitert werden. Für den Zeitraum ab 08.01.2016 ist eine Öffentliche Ausschreibung vorgesehen.

Der geschätzte Auftragswert der mit der Neuausschreibung zu vergebenden Leistung übersteigt den derzeit gültigen Schwellenwert von 207.000 €. Im Anhang I zur Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) wird zwischen vorrangigen (Teil A) und anderen Dienstleistungen (Teil B) unterschieden. Dieser Unterscheidung liegt die Erwartung zugrunde, dass vor allem bei vorrangigen Dienstleistungen aus Teil A ein Potenzial für mehr grenzüberschreitende Aufträge in der EU vorhanden ist. Die auszuschreibende Dienstleistung fällt unter Teil B, Kategorie 23 (Schutzdienste). Die Vergabe des Auftrages erfolgt daher gemäß § 1 EG Absatz 3 VOL/A, § 4 Absatz 2 Nr. 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung nach Abschnitt 1 VOL/A.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der Homepage der LHM (www.muenchen.de/vgst1). Die kompletten Vergabeunterlagen werden auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an fachlich geeignete, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen vergeben werden. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung

Zur Prüfung ihrer Eignung müssen die bietenden Unternehmen Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit vorlegen sowie mindestens drei hinsichtlich des Auftragsgegenstandes und des Auftragsvolumens vergleichbare Referenzaufträge nachweisen können. Als vergleichbar werden bei der Auftragsvergabe für die Gemeinschaftsunterkünfte Referenzen mit entsprechendem Leistungsvolumen und ähnlichen Anforderungen an das Sicherheitspersonal angesehen. Die Referenzen werden bei den Auftraggebern hinterfragt. Bei den Angeboten von Bietern, welche bereits Sicherheitsdienstleistungen bei der LHM ausführen, fließen eigene Erfahrungen in die Bewertung der Eignung mit ein. Der Bieter des zuschlagsberechtigten Angebotes muss vor der endgültigen Zuschlagserteilung Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft und der Gemeindebehörde für die Entrichtung der Gewerbesteuer vorlegen. Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird eingeholt.

4.4.3 Prüfung der Preise auf Auskömmlichkeit

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bieterreignung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag.

4.5 Auftragsvergabe

Der bestehende Vertrag wird für den Zeitraum 01.11.2015 bis 07.01.2016 erweitert. Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigteste Angebot der Öffentlichen Ausschreibung für den Zeitraum ab 08.01.2016 ist für Ende Dezember geplant. Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten Stundensatz um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Sicherheitsdienstleistungen werden bei Finanzposition 4356.540.3000.4 verrechnet; die Deckung hierfür erfolgt aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Finanzposition 0640.940.4083.8).

6. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den bestehenden Auftrag für die Sicherungsdienstleistungen in der Gemeinschaftsunterkunft Karlstr. 77-79 zu den bestehenden Konditionen für den Zeitraum vom 01.11.2015 bis 07.01.2016 erweitert und für den Zeitraum 08.01.2016 bis 31.05.2016 neu ausschreibt.
2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 04455 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten Stundensatz um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Die Kosten für die Sicherungsdienstleistungen werden bei Finanzposition 4356.540.3000.4 verrechnet; die Deckung hierfür erfolgt aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Finanzposition 0640.940.4083.8).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat – Infrastrukturelle Dienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration S-III-S
das Sozialreferat S-III-S-U
das Kommunalreferat SB
z.K.

Am _____